



Protokollauszug aus der 36. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm vom 24.02.2022

öffentlich

Top 7 Abstimmung zur Stellungnahme - Vorentwurf B-Plan 164

Frau Krause stellt den erarbeiteten Entwurf der Stellungnahme von Frau Böttge und ihr, einschließlich der Ergänzungen von Frau Marx, vor.

Die Stellungnahme findet seitens der Ortsbeiratsmitglieder Zuspruch und wird anschließend auf Wunsch von Herrn Krause zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

Frau Krause werde die Stellungnahme dementsprechend in die Verwaltung schicken und sie wird als **Anlage 2** der Niederschrift beigefügt.

Stellungnahme, Äußerung und Einwendung des Ortsbeirates Golm zum Bebauungsplan B 164 „Sportanlagen Kuhfortdamm“ der Landeshauptstadt Potsdam

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortsbeirat Golm bedankt sich für die Vorstellung der Planungen und übermittelt Ihnen nachfolgend seine Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

Ziel des Planverfahrens ist es, am Kuhfortdamm die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Sportanlage zu schaffen für Sporttreibende aus dem Einzugsbereich Golm, eiche und Potsdam Science Park (lt. InseK Pkt. 6.2. S. 165). Neben Großfeldspielflächen sind u.a. die Erweiterung der bereits angesiedelten Tennissportanlage, ein Multi-Sportfunktionsgebäude und dem Nutzungszweck der zulässigen Sportanlagen entsprechend diesen dienende Nebenanlagen vorgesehen. Ein weiteres Anliegen der Planung ist es, die in anderen Teilen Potsdams entfallenden Sportflächen zur Kompensation des Sportflächenbedarfs auf der Fläche am Kuhfortdamm neu anzusiedeln.

Dabei ist beachtlich, dass Teile des Geländes, aufgrund von Fördermittelfristen, bereits ohne B-Plan umgesetzt werden konnten. Hier sind 6 Tennisplätze und der Kunstrasenplatz für den Bereich Fußball entstanden. Beide Teilflächen werden in den Geltungsbereich des Bebauungsplans eingezogen, um die Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des Sportstandortes zu schaffen.

Weiterhin sind nun u.a. vorgesehen:

- Ansiedlung eines Feuerwehrstandortes
- Errichtung eines Multi-Sportfunktionsgebäude mit 9-10m Gesamthöhe
- Neuanlage weiterer Tennisplätze
- Neuanlage von Rugby- und Baseballfeldern, einer Beachvolleyballanlage und weiterer Sportflächen
- Errichtung überdeckter Zuschaueranlagen am Fußballwettkampfpplatz
- Errichtung von Sozialräumen, Nebengebäuden
- Stellplatzanlagen

Aus Sicht des Ortsbeirates ist nach Prüfung der Unterlagen festzustellen:

1. Das Vorhaben steht im Widerspruch zu zahlreichen Ge- und Verboten der LSG-VO.
2. Die geplante Anlage stellt ein massiv verdichtetes Konzept zur intensiven Sport-Nutzung, in zum größten Teil eingezäunten Sportarealen für den vereinsorientierten Sport, dar.
3. Die Aufnahme der Gemeinbedarfsfläche für die Feuerwehr stimmt nicht mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans überein. Zugleich wird der Standort für den insbesondere in südwestlicher Richtung und im Bereich der neuen Mitte sich weiter verdichtenden und in Richtung Norden expandierenden Ortsteil als strategisch ungeeignet platziert bewertet. Hier wird seitens des Ortsbeirates eine näher am Wissenschaftspark verortete Fläche favorisiert.
Zudem steht die Ansiedlung der Feuerwehr auf dem Gelände nicht nur im Widerspruch zu den Schutzansprüchen des LSG, sondern führt auch dazu, dass das ohnehin begrenzte Angebot für naturnah gestaltete Sportflächen noch weiter eingeschränkt wird.

Im Übrigen sind dem Grunde nach gewünschte Mehrfachnutzungen von Flächen dabei nur auf einzelne Flächen beschränkt, nicht mit den aktuellen Bedarfen des insbesondere ortsansässigen Fußballvereins kompatibel und nur sehr unzureichend berücksichtigt worden.

- a) Insbesondere der Bedarf für einen weiteren Fußballplatz für die SG Grün Weiß Golm zu Trainingszwecken wurde nicht berücksichtigt. Im Gegenteil: für den Bestandsplatz ist eine Teilung für Baseball vorgesehen. Trainings- und Wettkampfzeiten (meist Wochenenden) erscheinen dabei nicht miteinander kompatibel. Aktuell sind mit großem organisatorischen Aufwand 16 Spielmannschaften zu koordinieren, die Trainings und Wettkämpfe bereits jetzt auf den vorhandenen zwei Plätzen durchführen. Angesichts weiter anhaltender Zuzüge ist mit einer weiter anwachsenden Nachfrage für Mitgliedschaften bereits aus dem eigenen Ortsteil zu rechnen. Da sich die Mitglieder jedoch nicht nur aus dem Ortsteil Golm rekrutieren, sondern weiter eine starke Nachfrage aus umliegenden Ortsteilen und Gemeinden zu verzeichnen ist, sind die Flächenangebote für den Fußballverein als deutlich unterrepräsentiert zu bewerten. Zudem ist die Umverlegung des Wettkampfplatzes der Fußballer zugunsten eines Rugby- u./o. Baseballplatzes auch im historischen Kontext abzulehnen. Bereits seit den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts wurde die Fläche nicht nur intensiv durch den Fußballverein genutzt, sondern dauerhaft in kontinuierlich jahrelanger ehrenamtlicher Arbeit gepflegt und erhalten.

Eine Umverlegung wäre zudem mit hohen Kosten verbunden. Es ist nicht nachvollziehbar, ob der Planung eine hinreichende Kosten-Nutzen-Analyse vorangestellt wurde, da sich die Annahme aufdrängt, dass die Aufteilung des Sportgeländes für die einzelnen Nutzungen lediglich schematisch erfolgte, ohne den IST-Zustand hinreichend zu betrachten.

Zugleich wird dringend angeregt, neben der Beibehaltung des „historisch“ gewachsenen Bestandswettkampfplatzes und des Kunstrasenplatzes, die Grünfläche an der südlichen Grenze des Geltungsbereiches (Naturlehrpfad) zugunsten eines weiteren Fußballtrainingsplatzes aufzugeben. Diese Fläche ist trotz Aufwuchs bereits durch die Bahnlinie erheblich beeinträchtigt, zugleich fehlt die Verbindung zu angrenzenden Waldflächen, die z.B. auf einen besonderen Wert als Schutzwald schließen lassen können. Eine adäquat hochwertigere Bepflanzung zur teilweisen Kompensation wäre im Bereich der geplanten Beachvolleyballplätze sinnvoll.

4. Die im Laufe der Diskussion um die Entwicklung des Sportareals erfassten Bedarfe sind nur sehr unzureichend aufgenommen worden. Insbesondere die Idee der Integration von 10 Beachvolleyballplätzen anstelle eines Hundesportplatzes auf dem Gelände wird nicht unterstützt. Ein für Jeden offener Beachvolleyplatz soll künftig ohnehin unter dem Dach des Jugendfreizeitladens geführt werden. Weitere Beachvolleyballplätze gibt es im Ortsteil im Wissenschaftspark. Es fehlt zudem der hinreichende Nachweis, dass weitere im Volks-Park vorhandene Beachvolleyballplätze nicht ausreichend sind. Es bestehen folglich erhebliche Zweifel, dass der Bedarf in der geplanten Größenordnung überhaupt besteht. Zudem ist der Standort ohnehin aufgrund der benachbarten Wohn- und Wochenendnutzungen äußerst kritisch zu betrachten. Hier wäre, auch im Hinblick auf die Schutzansprüche der Nachbarbebauung vielmehr über Lärmschutzpflanzungen nachzudenken.
5. Die nordwestliche Ecke des Sportgeländes wird durch einen Graben zerschnitten, der der Aufnahme anstehenden Grundwassers dient und ggf. anfallendes Oberflächenwasser aufnehmen kann. Da dieser komplett durch die angrenzende Kleingartenanlage führt, wäre

es angezeigt, diesen im Rahmen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wieder zu aktivieren. Im Bereich potenzieller Lärmschutzpflanzungen in diesem Bereich wäre zur Erlebarmachung eine Ruhezone zu denken, die u.a. zum Chillen und Yoga anregt und ggf. mit einem Mehrgenerationen- Lesecafe verbunden, mit Sitzmöglichkeiten, eine Erlebbarkeit von Natur und Landschaft eröffnet.

6. Unklar bleiben der Standort und die Notwendigkeit der Höhe des Multi-Sportfunktionsgebäudes. Angezeigt ist vielmehr die Verlagerung und Entzerrung der Flächen durch z.B. eine Vergrößerung des bestehenden Vereinsheim von Grün-Weiß Golm, um einen zentralen Punkt für soziale und sportliche Zwecke zu definieren.
7. Der vor dem Gelände entlangführende Europaradweg wird durch die Vielzahl der erforderlichen Zufahrten, insbesondere auch für die Feuerwehr, förmlich zerschnitten. Die beidseitig am Fahrbahnrand mit Schutzstreifen-Markierung geplanten Radwege am Kuhfortdamm reichen nicht aus. Kinder aus Golm und den anliegenden Ortsteilen müssen selbstständig und gefahrlos mit dem Fahrrad die Sportanlage erreichen können. Diese Sicherheit kann ein ca. 3m breiter kombinierter Rad- und Fußweg auf der Westseite des Kuhfortdamm von der Reiherbergstraße bis zum Radweg Am Urnenfeld mit dem vorhandenen Graben als Sicherheitsabstand bieten. Er soll für beide Fahrtrichtungen gelten. Da wo kein Graben besteht, soll er mit einer Bordsteinkante versehen sein. Für den abbiegenden Verkehr vom Kuhfortdamm zu der Sportanlage soll die Vorfahrt der Radfahrenden deutlich gekennzeichnet sein (z.B. Einmündungen als Gehwegüberfahrten ausbilden). Es ist zu prüfen, ob nicht für Fußgänger und Fahrradfahrende ein Zugang über die Straße Am Urnenfeld zum Sportgelände möglich ist.
8. Die geplante Zufahrt zum Gelände stellt eine Zäsur im Hinblick auf die Grundidee, das Gesamtareal als Einheit zu entwickeln, dar. Dies gewinnt insoweit an Gewicht, als sich einerseits der benachbarte Jugendclub im angrenzenden Teil mit weiteren generationsübergreifenden Ideen wie Generationenspielplätze, Fahrradstation, Basketballfeld, Tischtennis, Außenkicker und Beachvolleyball und BMX Strecke (mini) vernetzen soll, (enthalten von all diesen Bedarfen ist nur noch BMX!). Andererseits erfährt das Sportgelände durch die Zufahrt an der nördlichen Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans eine zentrale Störung der „Ineinander-Entwicklung in der Fläche“ und es werden die besonders schutzbedürftigen angrenzenden Wohn- und Wochenendnutzungen erheblichen Immissionen ausgesetzt. Die Zufahrt auf Höhe der nunmehr geplanten Feuerwehr zu den Parkplätzen, würde hingegen eine Geländeaufteilung ermöglichen, die eine nachhaltige Verbindung von Breiten- und Freizeitsportangeboten und vereinsgebundenen Sportstätten ermöglichen. Die Platzierung der Stellplatzfläche im rückwärtigen Bereich der Sportflächen an der nördlichen Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans, lässt im Hinblick auf schutzbedürftige Wohn- und Wochenendnutzungen ebenfalls ein erhebliches Konfliktpotential erwarten. Stellplätze in der Mitte um das Vereinsgebäude, könnten einen Kompromiss darstellen.
9. Unstrittig können nicht alle Eingriffe auf dem Gelände ausgeglichen und erforderliche Ersatzmaßnahmen umgesetzt werden. Um den Wert des Geländes zu erhöhen und die Interaktion in der Natur erlebbar zu gestalten, ist zu prüfen, ob umliegende Flächen angekauft werden können, die förmlich zu einer Einrahmung des künftigen Sportparks beitragen würden. Das betrifft im westlichen Teil die Flurstücke 647/2, 645,646, 649, 651 und im östlichen Teil das Flurstück 980. Damit wäre nicht nur der teilweise Ausgleich und Ersatz direkt vor Ort möglich, sondern würden zugleich das Gelände rahmen.
10. Die Bildungslandschaft vor Ort ist nicht mitgedacht worden. In Eiche und Golm sind aktuell zwei Grundschulen, 4 Kitas und ein Universitätsstandort zu verzeichnen, künftig soll mindestens eine weiterführende Schule hinzukommen. Für alle Einrichtungen ist ein

Sportplatz vorzuhalten, der alle notwendigen Angebote, u.a. Weitsprung, Kugelstoßen, 100m- Laufbahn etc. für den allgemeinen Schulsport, Ausbildung und Wettbewerbe vorhalten sollte. Die verkehrliche Anbindung des Geländes wird im Zusammenhang mit dem zu errichtenden neuen Radweg am Kuhfortdamm und der vorhandenen Anbindung über den Radweg Lindenallee und Am Urnenfeld erheblich verbessert, so dass er hier für Kinder, Jugendliche, Studierende im schulischen resp. Ausbildungs-Kontext besser erreichbar wird. Zudem werden auch für Senioren Angebote eröffnet, z.B. Sportabzeichenwettbewerbe. Flächen für diese Nutzergruppen wurden in der bisherigen Planung nicht mitgedacht.

Zusammenfassung:

Die vorgelegte Planung entspricht nicht den örtlichen Bedarfen zur Gestaltung eines Breitensportgeländes (Freizeitsportgelände). Sie ist daher grundlegend zu überarbeiten und neu zu diskutieren. Nutzungsumfang und Nutzungsdichte sollten so optimiert werden, dass die Bedarfe des Ortsteils gedeckt werden und in erster Linie die Anforderungen an ein Breitensportgelände erfüllt werden.

Es ist sicherzustellen, dass Sportflächen nicht ausschließlich dem vereinsbezogenen Leistungssport zugeordnet werden. Insoweit ist zu prüfen, welche Sportfelder zwingend umzäunt und damit der freien öffentlichen Nutzung entzogen werden müssen. Hier ist auf ein ausgewogenes Verhältnis vereinsgebundener und öffentlich zugänglicher Sport- und Freizeitflächen hinzuwirken.

Die Ausweisung eines Feuerwehrstandortes schränkt die Entwicklung der Fläche als Breitensportgelände unangemessen ein. Zugleich ist das Entwicklungspotential für den Feuerwehrstandort erheblich eingeschränkt. Darüber hinaus ist nicht sichergestellt, dass die geplante Fläche im Hinblick auf den wachsenden Ortsteil ausreichend dimensioniert ist, da jedenfalls eine flächenmäßige Erweiterung langfristig ausgeschlossen ist. Hier ist über Alternativstandorte nachzudenken

Die Gehweg- und Radweganbindung Kuhfortdamm an das Breitensportgelände ist auch für Kinder im Schulalter sicher herzustellen.

Alle Parkplätze sollten möglichst über eine Zuwegung vom Kuhfortdamm erreichbar sein.

Ein weiterer Zugang für Fußgänger und Radfahrende zum Gelände von der Straße Am Urnenfeld sollte geschaffen werden

Die Ost-West orientierte Biotopfunktion sollte - soweit nicht im Gebiet selbst möglich - durch Maßnahmen an angrenzenden Flächen, (evtl. durch eine „Rahmung“ des Sportgeländes) gestärkt werden.